

## Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Ausstellungsvergütung professioneller bildender Künstlerinnen und Künstler in städtischen Kultureinrichtungen und im Ratshof (Anlage) **mit folgenden Änderungen:**
  - a) Der Titel der Richtlinie wird wie folgt geändert:  
Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Ausstellungsvergütung für professionelle bildende Künstlerinnen und Künstler in städtischen **Kultureinrichtungen und im Ratshof**
  - b) Punkt 2 der Richtlinie wird ersatzlos gestrichen. Die Nummerierung der folgenden Punkte wird entsprechend angepasst.
  - c) Punkt 2 neu erhält folgende Fassung:  
**2.-3. Weiteres Voraussetzung für eine Vergütung** Erfordernis ist die professionelle künstlerische Tätigkeit. Diese wird in der Regel durch eine kontinuierliche Ausstellungs- und Publikationstätigkeit nachgewiesen.
  - d) Punkt 3 neu erhält folgende Fassung:  
**3.-4. Die Vergütung** wird für die Präsentation von künstlerischen unveräußerten Werken aus ~~der Gattung~~ **dem Bereich** Bildende Kunst ~~Bildhauerei, Objektkunst, Malerei, druckkünstlerische Arbeiten, Zeichnung, Fotografie, Videokunst, Kunstgewerbe~~ gewährt.
  - e) Punkt 4 neu erhält folgende Fassung:  
**4. 5.** Während der Präsentation sind die Kunstwerke für die Künstlerinnen und Künstler nicht verfügbar. ~~Daher sind mit dieser Vergütung alle Ansprüche der Künstlerinnen und Künstler abgegolten.~~
  - f) Punkt 5 neu erhält folgende Fassung:  
**5. 6.** Die Stadt Halle (Saale) ist Veranstalterin der Ausstellungen. Die Präsentationen können ~~im Ratshof und an den jeweiligen Standorten der kulturellen Bildungseinrichtungen~~ **nur in Einrichtungen** der Stadt Halle (Saale) stattfinden.  
Dazu gehören:
    - ~~–Konzerthalle Ulrichskirche~~
    - ~~–Stadtmuseum Halle~~
    - ~~–Stadtarchiv Halle~~
    - ~~–Stadtbibliothek Halle~~
  - g) Punkt 6 neu erhält folgende Fassung:  
**6. 7.** Die Vergütung umfasst die Zeit der Präsentation. Für eine Einzelausstellung (1 bis 2 Künstlerinnen und Künstler) wird eine Vergütung von 148,75 Euro (inkl. 19 % MwSt.) insgesamt pro Woche berechnet. Bei einer Gruppenausstellung (ab 3 Ausstellenden) erhält jeder Teilnehmer 59,50 Euro (inkl. 19 % MwSt.) pro Woche.  
**Die Vergütung weiterer, im Zusammenhang mit der Ausstellung entstehenden Aufwendungen, sind nicht über die vorliegende Richtlinie abgedeckt und gesondert zu vereinbaren.**
2. Die Finanzierung der Ausstellungsvergütung erfolgt, entsprechend des

**beschlossenen und bestätigten Haushalt 2020, über das Produkt  
„Ausstellungsvergütung bildende Künstler\*innen“.**